



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. April 2014  
(OR. fr)

8255/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0365 (COD)**

---

**CODEC 925**  
**JAI 193**  
**FRONT 71**  
**VISA 87**  
**CADREFIN 59**  
**COMIX 196**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 77 Absatz 2 AEUV stützt, am 17. November 2011 übermittelt<sup>2</sup> <sup>3</sup> <sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 17290/11.

<sup>2</sup> Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls (Nr. 22) über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch ihn gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

<sup>4</sup> Gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch ihn gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2012 abgegeben<sup>1</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 18. Juli 2012 Stellung abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 13. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 141/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 108.

<sup>2</sup> ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 23.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>4</sup> Dok. 7442/14.